

## Memorandum zur Haushaltspolitik der Stadt Weil der Stadt

### 0. Präambel

Der Gemeinderat, der Bürgermeister, der Erste Beigeordnete und die Stadtverwaltung haben sich in einer gemeinsamen Klausur am 11./12.06.2021 über die finanzielle Lage der Stadt Weil der Stadt und die Zukunftsperspektiven beraten. Die Eckpunkte dieser Beratungen haben in das vorliegende Memorandum Eingang gefunden. Das Memorandum wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.07.2021 offiziell bekräftigt. Es ist als eine politische Grundsatzvereinbarung bzw. Selbstverpflichtung für Politik und Verwaltung für die bevorstehenden finanzpolitischen Herausforderungen zu verstehen.

### 1. Ausgangslage

Im Haushaltsplan des Jahres 2021 ist ein ordentliches Ergebnis von minus 7.000.000 Euro veranschlagt. Der Bedarf an neuen Finanzmitteln (Kreditaufnahme) wurde auf 7.100.000 Euro angesetzt. Der Gesamtschuldenstand beträgt somit planmäßig Endes des Jahres 2021 circa 25.800.000 Millionen Euro, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von circa 1.350 Euro.

Der Gemeinderat, der Bürgermeister, der Erste Beigeordnete und die Stadtverwaltung stimmen darin überein, dass

- der momentanen Struktur des Weil der Städter Haushalts ein strukturelles Defizit von circa 4.000.000 Euro immanent ist
- die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit des Haushalts und somit die zukünftige angemessene Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im Moment nicht gegeben ist
- der Verschuldungsstand der Stadt Weil der Stadt bereits überdurchschnittlich hoch ist
- die Abschreibungen derzeit nicht gemäß Gemeindeordnung Baden-Württemberg erwirtschaftet werden können und das Ziel der Gerechtigkeit zwischen den Generationen somit nicht erfüllt wird
- ein akuter und perspektivischer Investitionsbedarf in die städtische Infrastruktur von circa 250 Mio Euro (siehe Anlage) besteht.
- das Handeln innerhalb der derzeitigen Rahmenbedingung (strukturelles Defizit) nicht nachhaltig ist.



## 2. Investitionen und einmalige Einnahmeeffekte

Ungeachtet der bereits hohen Verschuldung stehen unabwendbare (Ersatz-)Investitionen bevor. Der Sanierungsbedarf bezüglich der städtischen Infrastruktur, insbesondere im Bereich Bildung (Schulen und KITAs), Abwasser, Trinkwasser, Feuerwehr und Straßen (einschließlich Wege, Brücken, Bushaltestellen usw.) ist als dringlich und hoch zu bewerten.

Weiterhin stehen wichtige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Energiewende (EnWdS, Stadtwerke, energetische Sanierung von Gebäuden, Investition in erneuerbare Energien u.v.m.) und Verwaltung (v.a. Optimierung der derzeitigen Gebäudestruktur) bevor, die mit Einsparungen und/ oder dauerhaften Einnahmen verbunden sein werden.

Dem gegenüber stünden einmalige Erlöse im Falle von Grundstücksverkäufen, v.a. in den Neubaugebieten Schwarzwaldstraße und Häugern-Nord. Diese werden nach Berücksichtigung der hier einmalig anfallenden Kosten auf insgesamt zwischen 10.000.000 und 17.000.000 Euro beziffert – in Abhängigkeit von den tatsächlichen Grundstückserlösen, der grundsätzlichen Frage des Verkaufs und dagegenstehenden notwendigen Investitionen (z.B. neue KITA).

Unterm Strich ist für das laufende Jahrzehnt von einem Netto-Finanzmittelbedarf (abzüglich Förderung) von bis zu 200.000.000 Euro, mindestens jedoch 100.000.000 Euro auszugehen.

Teilweise fallen die Investitionen nicht im Kernhaushalt, sondern in den städtischen Eigenbetrieben oder Tochterunternehmen an. Der Einfachheit halber und da die Letztverantwortung bei der Stadt liegt, wird in dieser Darstellung aber keine Unterscheidung vorgenommen.

Die einzelnen Projekte und Summen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

## 3. Zielsetzung und Handlungsrahmen

Angesichts der schwierigen Ausgangslage zwischen strukturellem Defizit, bereits hohem Schuldenstand und unabweisbarem Investitionsbedarf besteht akuter Handlungsbedarf und die Notwendigkeit eines langfristigen Plans bezüglich der Tragfähigkeit der kommunalen Finanzen. Daher stimmen der Gemeinderat, der Bürgermeister, der Erste Beigeordnete und die Stadtverwaltung in der Zielsetzung überein, dass

- schnellstmöglich und fortwährend ein dauerhaft positives Ergebnis des ordentlichen Haushalts samt Erwirtschaftung der Abschreibungen erzielt werden muss
- angesichts der momentanen Haushaltslage die bevorstehenden Investitionen in großen Teilen durch Kreditaufnahme finanziert werden müssen
- sich folglich die Gesamtverschuldung perspektivisch erneut massiv erhöhen wird bis zu einem mit der Kommunalaufsicht abzustimmenden Rahmen
- die Schuldenaufnahme mit dem klaren Ziel der konstanten langfristigen Rückführung der Verschuldung durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt verbunden sein muss

#### 4. Mittel zur Zielerreichung und Konsequenzen

Die finanzielle Lage und die Perspektiven der Stadt Weil der Stadt sind eng mit der Stadtentwicklung verknüpft. Ein langfristiger Plan zur Bewirtschaftung der finanziellen Ressourcen erfordert daher eine entsprechende Planung der zukünftigen Stadtentwicklung.

Der Gemeinderat, der Bürgermeister, der Erste Beigeordnete und die Stadtverwaltung stimmen überein, dass

##### **kurzfristig**

- Einsparungen bei den laufenden Kosten überprüft werden müssen
- zusätzliche Einnahmen, etwa durch die Erhöhung von Steuern und Gebühren, erzielt werden müssen

##### **mittel- bis langfristig**

- eine strategische und dauerhafte Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete unter Berücksichtigung etwaiger Vergaberichtlinien erfolgen muss
- die (politische) Entwicklung zur großen Kreisstadt vorangetrieben werden soll
- sinnvolle Investitionen, die dauerhafte Einnahmen versprechen (etwa in Netze, energetische Sanierungen, wirtschaftliche Beteiligungen), mit Blick auf langfristige Erträge getätigt werden müssen
- öffentlich-private Partnerschaften für den Einzelfall überprüft werden

Die Stadt Weil der Stadt strebt hierzu in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die Erstellung eines **umfassenden Sanierungskonzepts** an, das im zweiten Halbjahr 2021 beraten und beschlossen werden soll.

Die Aufgaben, die Stadt Weil der Stadt als Wirtschafts-, Wohn- und Bildungsstandort zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln und dabei die finanziellen und natürlichen Ressourcen nicht unverhältnismäßig zu beanspruchen, sollen zudem Teil des nächsten Standortentwicklungs-Leitbildes werden. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Bewältigung dieser Aufgaben nur in enger Abstimmung mit der Bürgerschaft gelöst werden kann.

